

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27. August 2009

Beginn: 19.00 Uhr / Ende: 21.10 Uhr

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder Klaus-Dieter Dascher (Vors./SPD), Stefan Kurz (stellv. Vors./CDU)
Philipp Weiß (SPD), Ulrike Fill (CDU / ab 19.30 Uhr)
Gemeindevertretervors. Willy Hawelky (SPD)
Gemeindevertreter Horst Buxmann, Ulrich Lohnes (beide SPD), Peter Beck (CDU)
Bürgermeister Willi Kredel
von der Verwaltung: Daniela Friedrich, Willi Schnellbacher, Horst Beck,
Roland Knahl (Schriftführer)

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussempfehlung über eine neue Friedhofssatzung
2. Beratung und Beschlussempfehlung über eine neue Gebührenordnung zur Friedhofsordnung
3. Beratung und Beschlussempfehlung über die 3. Änderung der Hundesteuersatzung
4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Erneuerung des Daches am AWO-Kindergarten
5. Verschiedenes

Zu TOP 1. – Beratung und Beschlussempfehlung über eine neue Friedhofsordnung

Auf der Grundlage einer Mustersatzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes hat die für die Friedhöfe zuständige Sachbearbeiterin Daniela Friedrich die gemeindliche Friedhofsordnung überarbeitet. Der vorliegende Entwurf wird in allen Paragraphen eingehend beraten und wo erforderlich geändert. Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

Zu TOP 2. – Beratung und Beschlussempfehlung über eine neue Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

Mit der Friedhofsordnung wurde auch die Gebührenordnung überarbeitet. Der vorliegende Entwurf wird eingehend beraten. Es werden einstimmig folgende Gebühren vorgeschlagen:

	<u>neu</u>	<u>seither</u>
Für die Benutzung der Friedhofshalle		
• Aufbewahrung einer Leiche pro Tag	20 €	10 €
• Benutzung der Friedhofshalle	35 €	war im vorstehenden Betrag enthalten
• Reinigung nach Benutzung	40 €	20 €
Für das Ausheben und Schließen eines Grabes		
• Bestattung der Leiche eines Erwachsenen oder Kindes ab 5. Lebensjahr je Grabstätte	500 €	340 €
• Bestattung der Leiche eines Kindes unter 5 Jahren	200 €	----
• Beisetzung von Aschenresten	100 €	100 €
Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten		
• Einzelgrabstätte	300 €	250 €
• zweistellige Grabstätte	600 €	500 €
• jede weitere Grabstätte	300 €	250 €
• Urnengrabstätte	150 €	125 €
• anonyme Grabstätte	150 €	125 €
• Baumgrabstätte	640 €	450 €

	<u>neu</u>	<u>seither</u>
Verlängerung des Nutzungsrechts		
• Einzelgrabstätte	20 €/Jahr	15 €/Jahr
• zwei- und mehrstelliges Grab je Grabstelle	20 €/Jahr	15 €/Jahr
• Urnengrab	10 €/Jahr	7,50 €/Jahr
Verlegung von Trittplatten	150 €	110 €

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussfassung der Gebührenordnung in der vorgelegten Fassung mit den vorgeschlagenen Gebühren.

Zu TOP 3. – Beratung und Beschlussempfehlung über die 3. Änderung der Hundesteuersatzung

Durch die Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden ist die Liste der Hunde, deren Gefährlichkeit vermutet wird, ergänzt und geändert worden. Vor diesem Hintergrund hat der Hess. Städte- und Gemeindebund seine Mustersatzung angepasst. Auf der Grundlage der Mustersatzung wird auch die Hundesteuersatzung der Gemeinde Brombachtal geändert. § 5 Abs. 4 erhält folgende Neufassung:

„Als gefährliche Hunde gelten Hunde der Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, deren Gefährlichkeit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 in der jeweils geltenden Fassung vermutet wird oder die nach § 2 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.02.2003 in der jeweils geltenden Fassung gefährlich sind.“

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussfassung.

Zu TOP 4. – Beratung und Beschlussempfehlung über die Erneuerung des Daches am AWO

Das Dach am AWO-Kindergarten ist undicht. Die Nägel der Dachhalterung haben sich an einigen Stellen durch das Blechdach gedrückt. Bei einem Ortstermin am 09.06.09 mit Gemeindevertretern und dem Architekten Gerhard Fröhlich wurden verschiedene Sanierungsmöglichkeiten erörtert.

Im Hinblick dessen, dass eine komplette Erneuerung des Daches sinnvoll ist, wurde diese Maßnahme für das Konjunkturprogramm des Bundes gemeldet. Nach dem Bewilligungsbescheid können aus Bundesmitteln bis zu 81.700 € in Anspruch genommen werden. Nach aktualisierter Kostenaufstellung von Architekt Gerhard Fröhlich sind für die Dacherneuerung rd. 100.000 € erforderlich, d.h. 18.000 € müssen mit Eigenmittel finanziert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich einstimmig für die komplette Erneuerung des Daches aus. Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.09 die gleiche Empfehlung ausgesprochen.

Zu TOP 5. – Verschiedenes

5.1 Digitale Breitbandversorgung

Bürgermeister Kredel gibt einen Sachstandsbericht zum kreisweiten Projekt der digitalen Breitbandversorgung. Mit dem Projekt, das Modellcharakter für Hessen besitzt, werden alle bestehenden Versorgungslücken verschwinden.

5.2 Ausführung Haushaltsplan

Bürgermeister Kredel gibt einen Bericht über die bisherige Ausführung des Haushaltsplanes. Er teilt mit, dass der vorgegebene Rahmen bisher eingehalten wird. Eventuelle Negativentwicklungen können durch vorhandene liquide Mittel (vormals Rücklagen) aufgefangen werden.

5.3 Neubau Hochbehälter Böllstein

Bürgermeister Kredel teilt mit, dass für den Neubau des Wasserhochbehälters in Böllstein ein Antrag auf Zuteilung eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds gestellt wurde.

5.4 Ergänzungsvertrag zum Kindertagesstättenbetriebsvertrag

Die evang. Kirchengemeinde hat einen Entwurf für einen 4. Ergänzungsvertrag zum Kindertagesstättenbetriebsvertrag vom 15.07.1968 vorgelegt. Er ist dieser Niederschrift als Anlage zur Beratung in den Fraktionen beigelegt.

5.5 Grundstückstausch

Für die Errichtung des neuen Kindergartens auf dem Grundstück der Volksbank Odenwald ist aus steuerlichen Gründen (Grunderwerbsteuer) beabsichtigt, einen Grundstückstausch wie folgt vorzunehmen:

Die Gemeinde tauscht ihre Grundstücke Flur 8 Nr. 217/14 und 218/4 (gegenüber dem Rathaus) mit dem Grundstück der Volksbank, auf dem der Kindergarten errichtet werden soll (Flur 8 Nr. 121/5).

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Grundstückstausch zu.

5.6 Brandschäden

GBI Sven Bardonner hat eine Aufstellung über Schäden vorgelegt, die anlässlich des Brandeinsatzes in Langenbrombach vom 20. bis 22. August an Kleidung und Geräten entstanden sind. Auf Anregung von GV Ulrich Lohnes wird die Schadenssumme von rd. 3.400 € der Staatsanwaltschaft gemeldet.

5.7 Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes

Der Gemeinde Brombachtal wurden aus Landesmitteln 264.300 € und aus Bundesmitteln 81.700 € zur Verfügung gestellt.

Die Landesmittel bestehen aus einem Darlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren. Das Land übernimmt die Tilgung zu 5/6, die Kommune trägt 1/6. Das sind 44.000 €, jährlich 1.470 €. Die Zinslasten werden aus dem KFA abgegolten.

Bei den Bundesmitteln werden 75 % der Investitionssumme als Zuschuss gewährt. Für die Kofinanzierung wird ein Darlehen in Höhe von 25 % zur Verfügung gestellt, Laufzeit 30 Jahre. Die Kommune tilgt hiervon die Hälfte. Das sind 10.200 €, jährlich 340,-- €.

Die jährliche Tilgungsleistung für die Mittelbereitstellung aus den Konjunkturprogrammen beträgt somit zusammen 1.810,-- €.

H.u.F.-Vors.

Schriftführer